



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 1 936 11, Email: service.motorrad@continental.com

UNEIDENLICHKEIT DER BEWEISUNG ÜBER DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER REIFEN MIT DEN ÜBERGANGS- UND ÜBEREINSTIMMUNGSREIFEN
Ausgabe: 07.05.2014
Seite: 1 von 1

Demoverision mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e1*2002/24*0353***		Fabrikname (Hersteller): KTM		Handelsbezeichnung: 690 Duke		Typ / Modelljahr: KTM Duke / ab 2008	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,00x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,5 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>120/70R17 M/C 58H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM				<u>160/60R17 M/C 69H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾ ContiSportAttack 2				<u>160/60R17 M/C 69H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾ ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2 ContiSportAttack ContiRoadAttack 2 ContiMotion Z				<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL</u> ¹⁾ ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2 ContiSportAttack ContiRoadAttack 2 ContiMotion			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b 3 (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIG FÜR DIE UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 07.05.2014

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo

Ralph Viernig

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland

vorliegender Kopie mit dem Original.

Geschäftsbereich Motorradreifen